

Informationen zu den Daten des Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems (ALKIS®)

Inhalt

Auf der Grundlage des Hessischen Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes ([HVGG](#)) werden im ALKIS® flächendeckend und aktuell alle Liegenschaften (Flurstücke und liegenschaftsrechtlich bedeutende Gebäude) nachgewiesen. Durch Rechtsverordnung ([HVGGAusfVO](#)) sind nähere Regelungen darüber getroffen, welche Gebäude im ALKIS® erfasst werden. Angaben zu den Eigentümerinnen und Eigentümern werden nachrichtlich in Übereinstimmung mit dem Grundbuch geführt. Neben dem Nachweis der Liegenschaften werden geführt:

- die Angaben zur tatsächlichen Nutzung an der Erdoberfläche (z. B. Ackerland),
- die Ergebnisse der Bodenschätzung nach dem Bodenschätzungsgesetz ([BodSchätzG](#)),
- Hinweise auf öffentlich-rechtliche Verfahren aufgrund gesetzlicher Vorschriften (z. B. Bodenordnungsverfahren nach dem Baugesetzbuch ([BauGB](#)) oder dem Flurbereinigungsgesetz ([FlurbG](#))).

Die über den bundesweit einheitlichen Grunddatenbestand hinausgehenden Inhalte im ALKIS® werden für die Hessische Verwaltung für Bodenmanagement ([HVBG](#)) grundsätzlich durch das HVGG und die [entsprechenden Verwaltungsvorschriften](#) vorgegeben.

Hinweise zu ehemals geführten Inhalten:

Überschwemmungs-, Wasserschutz- und Naturschutzgebiete können über die Darstellungsdienste der Hessischen Umweltverwaltung im Geoportal Hessen (geoportal.hessen.de) visualisiert werden.

Baulasten werden nach der Hessischen Bauordnung ([HBO](#)) bei den unteren Bauaufsichtsbehörden geführt.

Altlasten werden nach dem Hessischen Altlasten- und Bodenschutzgesetz (HAltBodSchG) in der Altflächendatei als Teil des Bodeninformationssystems beim Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie ([HLNUG](#)) geführt.

Lagebezugssystem

Das amtliche Lagebezugssystem ist das ETRS89/UTM-Zone 32.

Es beruht auf dem räumlichen Bezugssystem „European Terrestrial Reference System 1989“ (ETRS89) mit dem amtlichen Bezugsrahmen ETRS89/DREF91 (R 2016).

Der Übergang zu ebenen kartesischen Koordinaten erfolgt nach der Universalen Transversalen Mercatorabbildung (UTM) in Bezug auf das geozentrisch gelagerte Referenzellipsoid GRS80.

Die Landesfläche Hessens liegt vollständig in der UTM-Zone 32, die sich von 6° bis 12° Länge östlich von Greenwich erstreckt und als Bezugsmeridian (Mittelmeridian) den 9. Längengrad östlich von Greenwich besitzt. Der Maßstabsfaktor des Bezugsmeridians beträgt 0,9996.

Die Ordinate wird als Ostwert E (East) und die Abszisse als Nordwert N (North) bezeichnet. Die Abszissenachse erhält den Ordinatenwert 500.000 m. Dem Ostwert wird zusätzlich die UTM-Zonennummer vorangestellt, in Hessen die 32.

Für Vermessungs- und Planungsaufgaben im Liegenschaftskataster müssen bei der UTM-Abbildung die Strecken- und Flächenreduktionen berücksichtigt werden. Am Bezugsmeridian (Maßstabsfaktor 0,9996) sind diese Abbildungseffekte am größten und verringern sich nach Westen und Osten mit zunehmendem Abstand. In Hessen sind die aus UTM-Koordinaten gerechneten Entfernungen wegen der Abbildungs- und Höhenreduktion stets kürzer als die korrespondierenden realen Strecken in der Örtlichkeit. Auch die aus UTM-Koordinaten gerechneten Flächen sind stets kleiner als die tatsächlichen (auf das Referenzellipsoid bezogenen) Flächen.

Dateiformate und Qualität

Bei ALKIS®-Ausgaben im Format NAS als XML-Dateien sind die Informationen zu den Qualitätsangaben in den entsprechenden Attributen zu den Objekten enthalten. Die geometrischen Lagegenauigkeiten der raumbezogenen Objekte im Liegenschaftskataster liegen je nach Erfassungsmethode im Zentimeter- bis Dezimeterbereich. Sie werden durch das Attribut „Genauigkeitsstufe“ (GST) mit folgenden Werten beschrieben:

Wert nach ALKIS®-OK	Standardabweichung der Punktlage	Bemerkungen
1200	≤ 1 cm	
2000	≤ 2 cm	
2100	≤ 3 cm	
2200	≤ 6 cm	
3000	≤ 30 cm	Für gerechnete Lagekoordinaten, die die GST 2200 nicht erfüllen
3100	≤ 60 cm	Nur für digitalisierte Lagekoordinaten
3200	≤ 100 cm	Nur für digitalisierte Lagekoordinaten
3300	≤ 500 cm	Nur für digitalisierte Lagekoordinaten

Sofern in der Ausgabe Grenzpunkte mit unterschiedlichen Koordinaten vorhanden sind, gilt Folgendes: Punktort TA = graphische Koordinate, Punktort AU = amtliche Koordinate. Für Berechnungen ist die amtliche Koordinate zu verwenden.

Die Ausgabe im Dateiformat Shape enthält keine Qualitätsangaben. Daher sind für Entwurfsplanungen mit Grenzbezug örtliche Überprüfungen und i. d. R. Ergänzungsmessungen zwingend notwendig. Weitere Informationen können der [Shape-Layerbeschreibung](#) entnommen werden.

Die im Folgenden aufgeführten fachlich kompetenten Stellen für die Nutzung von ALKIS®-Bestandsdaten stehen Ihnen beratend zur Seite und erteilen Ihnen verbindliche Auskünfte über tatsächliche Genauigkeiten. Gegebenenfalls werden diese Stellen Maßnahmen vorschlagen, um die erforderliche Genauigkeit zu erzielen.

- Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
- Ämter für Bodenmanagement
- Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure

Stand: 10.07.2024

Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Schaperstraße 16 • 65195 Wiesbaden • Telefon: 0611 535-0 • Fax: 0611 535-5309
E-Mail: info.hlb@hvbh.hessen.de